

Abschaffung der Todesstrafe - jetzt!

Ein wesentliches Moment zur Bedrohung der eigenen Bevölkerung in den USA ist die Todesstrafe. Sie richtet sich hauptsächlich gegen Minderheiten und Einkommensschwache. Historisch betrachtet ist die Todesstrafe das schwerwiegendste Relikt aus der 1865 offiziell abgeschafften aber bis heute in der Gefängnisindustrie weiter praktizierten Sklaverei. Dabei kommt der Todesstrafe damals wie heute eine Macht erhaltende Rolle zu.

Seit der Wiedereinführung der Todesstrafe 1976 wurden über 1300 Menschen mit tödlichen Injektionen vergiftet, in Gaskammern erstickt, gehängt, erschossen oder auf dem elektrischen Stuhl zu Tode gefoltert. Über 3000 warten derzeit in den Todestrakten auf ihre Hinrichtung, die allermeisten von Ihnen seit Jahrzehnten.

Die Grausamkeit der Todesstrafe kann auch durch moderne Methoden, den tatsächlichen Tötungsvorgang vermeintlich „humaner“ zu machen, nicht verdeckt werden. Die gängige Methode in den USA ist die Hinrichtung mit der Giftspritze. Hierzu werden die Gefangenen auf ein Bett fixiert. Bis vor kurzem wurden die Hinrichtungen beinahe überall nach dem gleichen Schema vollzogen. Es wurden drei Substanzen verabreicht:

- ein Narkosemittel, damit der zum Tode Verurteilte angeblich nichts spürt
- ein Lähmungsmittel, welches die aktive Muskulatur - hier vor allem das Zwerchfell für die Atmung – stoppt.
- und schließlich das Salz Kaliumchlorid, damit das Herz aufhört, zu schlagen. Gefangene ersticken also ohne die Möglichkeit, sich in irgendeiner Form zu regen oder bemerkbar zu machen. Dauert der Erstickungskampf bei einer Hinrichtung über 15 Minuten, bezeichnet das Death Penalty Information Center diese als „Botched Execution“ - „verpfuschte Hinrichtung“.

Als „Alternative“ konnten Gefangene in manchen Bundesstaaten auch ein Erschießungskommando wählen. Neben der vermutlich wirklich wesentlich kürzeren Zeit des Sterbens taten das Gefangene in der Regel, weil sie durch das damit garantierte Medieninteresse ein Zeichen gegen die Todesstrafe setzen wollten.

Seit Mitte 2009 etablierte zuerst der Bundesstaat Ohio eine neue Methode, diesen Cocktail durch eine einzige Substanz zu ersetzen, um die immer stärker werdende Kritik an dem langsamen Ersticken durch den 3-Gifte Cocktail zu umgehen. Zynischerweise räumen sogar die Befürworter dieser

Hinrichtungsmethode ein, dass sich der Todeskampf der Gefangenen auf ungefähr 15 Minuten verlängern könnte. In mehreren Bundesstaaten wurden bereits erste Hinrichtungen auf diese Art vollzogen. Alle anderen Bundesstaaten beobachten mit Spannung die weitere Entwicklung, um irgendwann selbst darauf umzusteigen. Seit Sommer 2010 stellte der Pharma Konzern Hospira das Betäubungsmittel „Sodium Thiopental“ nicht mehr in den USA her. Grundsatzurteile des Obersten Gerichtshofes schrieben aber genau dieses Präparat für Hinrichtungen vor. Als die US Gesundheitsbehörde daraufhin in der EU einkaufte, verhängte diese nach einigen Lieferungen ein Exportverbot in die USA. Leider konnten vorher noch Präparate der Firma Sandoz für ca. 100 Hinrichtungen über einen Dritthändler in London ausgeliefert werden. Auch der dänische Pharmakonzern Lundbeck sowie die auch in der BRD ansässige Firma Fresenius lieferten zwischenzeitlich Präparate für Hinrichtungen an die USA. Nach Intervention und Skandalisierung von Todesstrafengegner_innen gaben jedoch beide Konzerne dieses Geschäft auf und versuchen, die weitere Verwendung bei Hinrichtungen durch Ausschlussregelungen bei der Endabnahme zu verhindern. Es scheint, als ob die Behörden in den USA sich bisher an diese vertraglichen Regelungen halten und vorzugsweise andere Wege suchen, um an tödliche Chemikalien zu gelangen. Inzwischen richtet neben Ohio auch Texas mit der sogenannten Single Drug Lösung hin, also mit nur einem Gift. Nach einer kontroversen Abstimmung in Kalifornien wird auch in diesem Bundesstaat Druck von Todesstrafenbefürworter_innen aufgebaut, um die aus verfassungsrechtlichen Gründen 2006 gestoppte 3-Gifte Methode ebenfalls durch eine einzelne Chemikalie zu ersetzen.

Konnte der Versuch von Todesstrafengegner_innen, den Nachschub an Hinrichtungschemikalien abzuschneiden, zwar keinen endgültigen Erfolg erringen, so hat er doch viele Hinrichtungen verlangsamt und die brutale Praxis sowie die grundsätzliche Fragwürdigkeit von staatlichen Ermordungen zurück in die Öffentlichkeit gebracht.

Allerdings gibt es innerhalb der Anti-Todesstrafenbewegung immer wieder starke Kontroversen um den Sinn solcher Kampagnen. Während die einen dem Zeitgewinn und der öffentlichen Skandalisierung Vorrang einräumen, versuchen viele andere, eher eine grundsätzliche Ablehnung staatlichen Ermordens von Gefangenen zu verbreitern. Konsens besteht aber in der Einschätzung, dass alle verschiedenen Wege ein gesellschaftliches Klima erzeugen werden, mit dem die Todesstrafe letztendlich abgeschafft werden kann.

Starke Kontroversen brachte bei den Präsidentschaftswahlen im November 2012 die kalifornische „Proposition 34“ hervor. In einer kalifornischen Volksabstimmung stand neben der Wahl des US Präsidentschaften auch die Frage zur Abstimmung, die Todesstrafe durch ein lebenslanges Einsperren der

Gefangen ohne Bewährung zu ersetzen. Besondere Betonung wurde auf die Kosteneinsparung gelegt. In Kalifornien sowie auch in einigen anderen Bundesstaaten genießen Gefangene die Möglichkeit, Pflichtverteidigung durch den gesamten Berufungsprozess zu erhalten. Die Volksabstimmung in Kalifornien wollte diesen gesamten Berufungsprozess abschaffen, dafür aber das Leben der derzeit über 700 Todestrakt Gefangenen in ihrem Bundesstaat verschonen. Nicht überraschend ging ein Sturm der Entrüstung durch die Bewegung. Diese Initiative hätte über 600 Gefangenen ihre ohnehin nur geringen Rechte auf Verteidigung genommen und die zahlreichen rassistischen und klassistischen Verurteilungen festgeschrieben, über die wir an späterer Stelle noch reden werden. Sogar von denjenigen Verurteilten, die bereits alle Berufungsmöglichkeiten erfolglos ausgeschöpft haben, kam Widerstand. Kevin Cooper, der formal sofort hingerichtet werden könnte, sprach sich vor dieser Volksabstimmung öffentlich dagegen aus. Mit 47:53% hing sie auch knapp verloren. Während Todesstrafenbefürworter_innen darin einen Auftrag sehen, das staatliche Morden erneut zu beginnen, weisen viele Todesstrafengegner_innen darauf hin, dass sie so einer Gefangenen-feindlichen Lösung nicht zugestimmt haben und sich über die Abschaffung der Todesstrafe hinaus auch sozialer Gerechtigkeit verpflichtet sehen.

Überhaupt wird das immer häufiger verhängte Strafmass „Lebenslänglich ohne Bewährung“ inzwischen von vielen Gefangenen als auch Menschenrechtler_innen als die „Andere Todesstrafe“ bezeichnet. Mumia Abu-Jamal kommentierte im Sommer 2012 in Bezug auf das steigende Alter vieler Gefangener, dass die allermeisten Gefängnisse weder medizinisch noch baubedingt auf die Hunderttausenden von Gefangenen eingestellt seien, die aufgrund ihres hohen Alters und der oft sehr mangelhaften Haftbedingungen inzwischen pflegebedürftig seien.

Ab 1995 veröffentlichte Mumia Abu-Jamal aus dem Todestrakt heraus Bücher, nachdem ihm die Behörden das Produzieren von Radiosendungen verboten hatten, die er bis dahin noch auf us-weiten Sendeanstalten durchgeführt hatte. In seinen ersten zwei Büchern („Live From Death Row“ und „Death Blossoms“ auf deutsch „Ich schreibe, um zu leben“) berichtete er über Mitgefangene und ihren Überlebenskampf im Todestrakt. Vergessen von der Gesellschaft verbringen Gefangene oft Jahrzehnte unter erdrückenden und häufig auch brutalen Haftbedingungen, bevor der Staat sie ermordet.

2010 besuchten wir Mumia Abu-Jamal im Todestrakt des SCI Greene in Pennsylvania und befragten ihn zu verschiedenen Aspekten des Alltags im Todestrakt. Hier einige Auszüge aus unserem damaligen Besuchsbericht:

Wir befragen Mumia über den Alltag im SCI Greene. Dabei beschreibt er uns zunächst seine Zelle: Sie ist abgesperrt durch eine Stahltür ohne Türgriff (Mumia lachend: „So was brauchen wir hier nicht“) mit einer Essensdurchreiche und zwei länglichen schmalen Panzerglasscheiben zum Gang. Die Zelle selbst ist schlauchförmig und ca. 1,80m breit und 3,20m lang. An der Stirnseite gegenüber der Tür befindet sich ein kleines Fenster, das etwa 60 mal 80 cm groß ist. Wand und Decke sind durchgehend in einem Weiß gestrichen, das mittlerweile schon sehr alt und vergilbt ist.

Wenn man hineinkommt, beginnt rechts der Tür nach etwa einem Meter sein Bett und geht bis zur Außenwand durch. Links befindet sich eine Edelstahlseinheit aus Waschbecken und Klo sowie einem stumpfen Spiegel, ebenfalls aus Stahl, in dem kaum etwas zu sehen ist. Laut Mumia kann man aber im Gefängnisladen für 75 Cent einen kleinen Glasspiegel kaufen; aus irgendeinem Grund fragen wir ihn nicht, ob er das gemacht hat.

Außerdem befindet sich auf der linken Zellenseite noch ein Metallschrank, der kurz vor dem Fenster aufhört und in dem er alle seine persönlichen Sachen aufbewahren muss. Bilder an die Wand zu hängen ist verboten. Das restliche Mobiliar erschöpft sich in einem Stuhl. Mumia hat nicht einmal einen Tisch, an dem er essen und schreiben kann; er tut das beides sitzend auf dem Bett.

Das elektrische Deckenlicht ist 24 Stunden am Tag an und komplett von außen gesteuert. Zum Glück wird es wenigstens nachts etwas herunter gedimmt.

Mumia hat einen Fernseher und ein Radio auf der Zelle, über die er zwei Anstaltskanäle empfangen kann, auf denen Verlautbarungen der Gefängnisleitung, Gottesdienste für katholische, protestantische und muslimische Gläubige sowie sehr schlechte Spielfilme gesendet werden. Da er auch Kabelempfang hat, ist das Fernsehen zu einer wichtigen Informationsquelle für ihn geworden. Allerdings kostet das 16 Dollar monatlich und der soziale Mindestsatz für Gefangene ohne Unterstützung von draußen beträgt ganze 17 Dollar – was Mumia zu dem Scherz veranlasst, dass der Normalgefangene sich zweimal im Monat den Luxus erlauben kann, sich mit einem im Knastladen erworbenen Schokoriegel (die 50 Cent das Stück kosten) vor den Fernseher zu setzen.

(...)

Außer dem vergilbten Weiß und der metallischen Reflektion der Stahlmöbel gibt es in Mumias Zelle keine Farben. Draußen auf dem Flur sind durch die Panzerglasscheiben der Tür noch hellblaue Streifen zu sehen. Dieser Mangel an

Farben ist für Mumia ein großes Problem. Er erzählt uns, wie er zu Frühlingsbeginn Anfang April für Ewigkeiten in die wenigen Quadratmeter Gras unter seinem Zellenfenster versunken war, da ihn das kräftige Grün und das Gelb der Osterglocken so erfreute. (Die Osterglöckchen wurden bald weggemäht, waren aber nach ein paar Tagen wieder da.)

Natürlich fragen wir ihn, ob es denn gar nichts Farbigen im Knast gibt. Er sagt, er sei wie alle verpflichtet, Anstaltskleidung zu tragen; Privatkleidung ist nicht erlaubt. Es gibt aber nur die orangefarbenen Overalls, braune Trainingshosen und Pullover (die Mumia nicht hat, weil er sie hässlich findet) sowie helle Thermo-Unterwäsche. (3) In diesem Zusammenhang erwähnt Mumia die vielen bunten Postkarten aus Deutschland, die seit zwei Jahren zahlreich bei ihm ankommen. Gerade das Gelb der ersten Auflage habe ihm sehr gefallen, aber daneben zählen auch Rot und Grün zu seinen Lieblingsfarben.

Und weiter:

Der Tag „on death row“ beginnt um sechs Uhr morgens mit dem Frühstück, bestehend aus Tee oder Kaffee sowie einem Muffin. Manchmal bekommen die Gefangenen auch Müsli. Zwischen sieben bis neun Uhr morgens hat Mumia – ebenso wie die anderen Gefangenen im Trakt – „Hofgang“: Zwei Wärter fesseln ihn an Händen, Füßen und einer Kette zwischen Hand- und Fußfesseln und führen ihn durch Stahltürschleusen bis in den Hof. Die Zellen der anderen Gefangenen sind dabei alle verschlossen. Mumia hat diese Zellen noch nie von innen gesehen.

Im Hof gibt es kleine, etwa 3 mal 4 Meter „große“ Käfige, in die jeweils maximal zwei Gefangene gesperrt werden. Früher gab es einen Hof für alle Gefangenen. Als sich jedoch einmal mehrere Gefangene aus Protest gegen eine Verordnung der Anstaltsleitung weigerten, zurück in ihre Zellen zu gehen, wurde der Hof in viele kleine Käfige unterteilt, damit die Gefangenen einzeln für die Wächter erreichbar sind und sich nicht gemeinschaftlich wehren können.

Da es in dieser Gegend während eines Großteils des Jahres morgens noch sehr kalt ist, verbringt Mumia dort viel Zeit mit sportlichen Übungen und spielt auch gerne Handball. Als wir uns wundern, wie das bei diesen kurzen Distanzen gehen soll, meint er trocken, das sei ein hervorragendes körperliches Training. Die Zeit im Hof ist auch die einzige Möglichkeit für ernsthafte Unterhaltungen mit anderen Gefangenen, da im Gefängnis selbst eine wirkliche Kommunikation wegen der eigens so angelegten Knastarchitektur nicht möglich ist.

So werden im Hof alle überlebenswichtigen juristischen und persönlichen Informationen ausgetauscht. Es ist auch möglich, mit den Gefangenen im Käfig direkt nebenan zu reden. Mit allen, die weiter weg sind, ist es sehr schwierig, da insgesamt recht viele Gefangene im Hof sind und dieser von einer hohen Mauer umgeben ist, so dass es sehr hallt.

Um 10 Uhr vormittags (die Gefangenen sind bereits seit einer Stunde wieder in ihrer Zelle) wird das Mittagessen durch die Zellentür geschoben. Eine beliebte Schikane von Seiten der Wärter ist dabei, das Essen sofort wieder wegzuziehen, wenn die Gefangenen nicht „rechtzeitig“ an der Tür sind, um es entgegenzunehmen und dann höhnisch zu sagen: „Ach so, du hast keinen Hunger.“ Im Fall von Gefangenen die krank sind oder – wie es oft geschieht – zuvor von den Wärtern zusammengeschlagen wurden, komme dies nicht selten vor, so Mumia.

Das Essen selbst ist von zweifelhaftem Nährwert. Es gibt so gut wie nie irgendetwas Frisches in der Plastikgarnitur, in der das Essen gebracht wird. In der Mikrowelle Aufgewärmtes, bestehend aus Reis oder Kartoffeln, zerkochtem und gehackten Gemüse sowie etwas Fleisch, selten ergänzt durch einen "Früchtecocktail" (wie zu Brei zerhacktes Obst dort genannt wird) – das sind die immer wiederkehrenden Bestandteile. Mumia und einige andere Gefangene versuchen seit Jahren, wenigsten ab und zu Dinge wie Knoblauch oder frisches Obst zu bekommen. Dabei betreibt die unweit des Gefängnisses gelegene Bruderhof-Gemeinde eine Öko-Farm und hat schon vor Jahren angeboten, für alle Gefangenen frisches Obst und Gemüse zum gleichen Preis zu liefern wie die Firma, die das kaum genießbare Fertiggerichte liefert. SCI Greene lehnte ab...

Harold Wilson war ebenfalls Gefangener im Todestrakt des SCI Greene in Pennsylvania. 2005 wurde er nach knapp 18 Jahren Todestrakt als unschuldig entlassen, ohne bis heute irgendeine Entschädigung für das ihm ergangene Unrecht erhalten zu haben. Er selbst hatte mit Hilfe von Mumia und einem anderen Mitgefangenen ohne anwaltlichen Beistand Anträge eingereicht, was letztendlich in seinem Fall zu einer Neuaufnahme des Verfahrens geführt hatte. Bei einem Berlin Besuch anlässlich eines Aktionstages für die Freiheit von Mumia Abu-jamal und für die Abschaffung der Todesstrafe berichtete er im April 2012 von seinen Hafterlebnissen:

Er sprach von seinen kranken Gelenken und der Arthritis, die er sich im Todestrakt zugezogen hatte. Die Zellentemperaturen werden von außen mit einer Klima Anlage geregelt. Da es ihm auf dem Bett aus Beton oft zu kalt war, steckte er die Papierverpackungen seines Mikrowellenessens in die Klimanlage in der Hoffnung, die Kälte zu stoppen. Als das entdeckt wurde, wanderte er

sofort ins „Loch“. Der Begriff „Loch“ bezeichnet eine gesteigerte Form des Einzeleinschlusses, wo Besuche, Hofgang und Post dem Gefangenen temporär gestrichen werden. Allerdings war es dort deutlich wärmer, so dass Harold oft einen Vorfall provozierte, um ins Loch geworfen zu werden. Über mehrere Jahre folterten ihn die Wärter als Antwort darauf mit Temperaturen unter Null Grad Celsius, denen er in seiner dünnen Anstaltskleidung und einer einzigen Woldecke schutzlos ausgeliefert war.

Die Todesstrafe in den USA richtet sich fast ausschließlich gegen Arme, da diese im Justizsystem aufgrund fehlender eigener Mittel nicht in der Lage sind, sich angemessen zu verteidigen.

Pflichtverteidigung, mangelnden juristische Spielräume und ein völlig ungleiches Verhältnis zwischen Anklage und Verteidigung generell führen dazu, dass Angeklagte bei einer Mordanklage ohne einige hunderttausend Dollar in der Regel völlig chancenlos bleiben. Auch die illegale und oft rassistische Beeinflussung der Jury durch die Staatsanwaltschaft ist ein Massenphänomen, welches nicht nur in Mumia Abu-Jamals Verfahren zu beobachten ist. Es gibt in den hohen Instanzen keinerlei Interesse, an diesem Umstand irgend etwas zu ändern. Die Entscheidungen des US Supreme Courts deuten eher auf das Gegenteil hin. Dieses Gericht bestätigte in der Vergangenheit zudem mehrfach, dass Hinrichtungen selbst bei erwiesener Unschuld zulässig sein, wenn es vorher ein sog. „fares Verfahren“ gegeben habe.

Die Todesstrafe in den USA betrifft in überwiegender Mehrheit Afroamerikaner_innen sowie Angehöriger anderer Minderheiten, vor allem Hispanics und Native Americans, Angehörige der indigenen Bevölkerung. Die prozentuale Verteilung der Gefangenen entspricht in etwa der in dem gesamten US Gefängnisssystem. In unserem Vortrag über die Gefängnisindustrie der USA hatten wir bereits darauf hingewiesen, dass dort knapp 2,5 Millionen Menschen inhaftiert sind, von denen der überwiegende Teil den Minderheiten entstammt, die gerade mal 20% der gesamten Bevölkerung ausmachen. So sind auch in den Todestrakten beinahe 40% Afroamerikaner_innen, 16% Hispanics, 5% Asiat_innen und über 1% Native Americans, welches höher ist als ihr prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung. Nur 34% aller Gefangenen sind europäisch-weißer Herkunft.

Die Todesstrafe ist rassistisch und dient der Einschüchterung eines großen Teiles der Bevölkerung, welche nicht am gesellschaftlichen Reichtum der US-Gesellschaft teilhaben können. Dagegen formiert sich seit über zwei Jahrzehnten Widerstand.

Die angebliche Zustimmung der US-Bevölkerung beruht auf verzerrten Mediendarstellungen. Tatsächlich lehnten schon in einer Umfrage vom August 2009 75% aller Befragten die derzeitige Praxis der Todesstrafe ab, weil sie klar erkennen, dass sie sich gegen Arme und Minderheiten richtet. Die Bewegung gegen die Todesstrafe in den USA wächst. Anti-rassistische Initiativen, Angehörige von Gefangenen und Menschenrechtsgruppen kämpfen in über 30 Bundesstaaten teilweise sehr erfolgreich gegen das staatlich legitimierte Ermorden von Gefangenen.

Nicht nur die Hinrichtung von Mumia Abu-Jamal, sondern z.B. auch die von Kenneth Foster und anderen konnte bisher von dieser Bewegung verhindert werden. Erfolge in diesen Kämpfen sind aber meist nur temporär. Ein Freund und Unterstützer von Mumia Abu-Jamal, Linn Washington, Professor für Journalismus an der Temple University in Philadelphia sagte dazu: „Wenn das System erst einmal jemand im Todestrakt gehabt hat, gibt es ihn fast nie wieder her.“

Seit Wiedereinführung der Todesstrafe konnte in 142 Fällen die Unschuld der Verurteilten bewiesen werden. Es wird vermutet, dass sehr viele Unschuldige seit Jahrzehnten in den Todestrakten sitzen und etliche auch schon hingerichtet wurden. Die Todesstrafe wird seit einigen Jahren in der Öffentlichkeit sehr kontrovers diskutiert. Der Druck zur Abschaffung steigt, auch wenn das regional sehr unterschiedlich aussieht. Nur so ist es zu verstehen, dass z.B. der texanische Gouverneur Rick Perry trotz der Hinrichtung des erwiesenermaßen unschuldigen Todd Willingham im Jahr 2004 noch immer regelmäßig umstrittene Hinrichtungen ansetzt und dabei wissentlich auch in Kauf nimmt, Unschuldige umzubringen, wie z.B. Reginald Blanton im Herbst 2009 oder Preston Hughes III im November 2012.

Gerade in Texas kämpfen seit Jahren viele Gefangene gegen die Todesstrafe, deren Fälle starke Unschuldsmomente enthalten, die von den Gerichten jedoch weitgehend ignoriert werden, wenn eine empörte Öffentlichkeit ausbleibt. Exemplarisch sei hier auf die Fälle von Hank Skinner und Rob Will verwiesen. Letztgenannter ist der letzte Überlebende einer Selbsthilfeorganisation von Gefangenen aus den Todestrakten, die sich über Jahre für die Rechte dieser Gefangenen eingesetzt hat.

Davon unabhängig stellen Gefangene selbst als auch Aktivistinnen und Aktivisten gegen die Todesstrafe immer wieder klar, dass niemand vom Staat ermordet werden darf, egal ob schuldig oder unschuldig im Sinne der Gesetzestexte.

Es mutet manchmal wie ein Paradox an, dass es häufig gerade linke Oppositionelle sind, die die bürgerlichen Apologeten der bestehenden Ordnung an die in der US Verfassung formulierten Menschenrechtsansprüche erinnern müssen.

Die ehemaligen Sklavenbarone in den USA und ihre gesellschaftliche Vertretungen wissen, dass die Zeit für die Todesstrafe abläuft und wollen das mit aller Gewalt noch etwas hinauszögern.

Weltweit konzentrieren sich Bemühungen zur Abschaffung der Todesstrafe derzeit auf die USA. Sie ist neben Japan das letzte Land mit einer gewählten Regierung, die diese Praxis noch immer anwendet. Ähnlich wie in Japan sind in den USA seit langem Tendenzen zu erkennen, die eine Abschaffung der Todesstrafe mittelfristig möglich erscheinen lassen. Sollte dieses gelingen, könnten auch Regierungen wie in Saudi-Arabien, Jemen, Iran oder China nicht mehr auf diese angeblich „demokratisch legitimierte“ staatliche Machtausübung verweisen. Für die weltweite Abschaffung würde das langfristig eine Perspektive ergeben. Ob es allen der derzeit ca. 18.300 Todestrakt Gefangenen das Leben retten kann, hängt auch von der Entschlossenheit aller ab, jeglichen Staaten die Möglichkeit zu nehmen, ihre Bürger_innen „legal“ zu ermorden.

Wie ist die weltweite Situation?

In insgesamt 101 Staaten existiert die Todesstrafe noch in den landeseigenen Verfassungen. 58 Staaten der Erde praktizieren sie noch immer. Weltweit gesehen ist die Todesstrafe ein "Auslaufmodell", da immer mehr Staaten sie abschaffen. In den letzten Jahren gab es nur drei Staaten, die sie wieder eingeführt haben - Uganda, Irak und Afghanistan. Die letzten beiden auf ausdrücklichen Wunsch der US-Regierung im sogenannten „Krieg gegen den Terrorismus“. In beiden Ländern wollten die verfassungsgebenden Versammlungen das eigentlich aufgrund ihrer eigenen Geschichte nicht, mussten aber dem Druck der US Regierung nachgeben. Während die Bundeswehr am Hindukusch angeblich für Menschenrechte kämpft, schützte sie dabei von 2007 bis 2009 auch das Hinrichten von Frauen, die nach "Scharia-Law" z.B. als Eheberecherinnen zum Tode verurteilt auch tatsächlich hingerichtet wurden.

In Uganda sollte die Todesstrafe gegen Schwule und Lesben angewandt werden. Aufgrund massiver weltweiter Proteste hat das Parlament dieses Vorhaben aber im April 2011 zunächst zurück genommen. Derzeit bemüht sich der Staat erneut, die Todesstrafe mit homophober Intention einzuführen.

Der Lissaboner EU-Vertrag, der seit dem 1. Dezember 2009 von allen Mitgliedsstaaten ratifiziert ist, sieht indirekt die Wiedereinführung der Todesstrafe in Europa vor - und zwar im Kriegsrecht... Formal geschieht das über eine Auslassung: Entsprechende Ausschlussregelungen zur Nichtanwendung der Todesstrafe im Kriegszustand lassen sich nirgendwo im Lissaboner Vertrag finden.

Jedes Jahr am 10. Oktober gibt es den weltweiten Tag gegen die Todesstrafe. Immer am 10. Dezember ist der von der UNO ausgerufene Tag der Menschenrechte. Wenn wir in diesem Zusammenhang regelmäßig "humanistische" Reden europäischer RegierungspolitikerInnen hören, erinnern wir uns daran, dass Menschenrechte und soziale Errungenschaften nie von oben einfach gewährt wurden - sie wurden und werden noch immer von unten erkämpft.

Der Kampf um das Leben und die Freiheit von Mumia Abu-Jamal ist nicht nur der Kampf für die Freiheit eines einzelnen politischen Gefangenen – es ist ein wichtiger Teil des weltweiten Kampf zur Abschaffung der Todesstrafe und gegen rassistische Justiz.

Kein Staat hat das Recht, Gefangene zu ermorden!

Abschaffung der Todesstrafe – jetzt und überall!